



Lothar Binding
Mitglied des Deutschen Bundestages

Lothar Binding, MdB * Platz der Republik 1 * 11011 Berlin

Berliner Büro
Platz der Republik 1
11011 Berlin
Tel: (030) 227 -73144
Fax: (030) 227 -76435
eMail Berlin:
lothar.binding@bundestag.de

Bürgerbüro Heidelberg/Weinheim
Bergheimer Straße 88
69115 Heidelberg
Tel: (06221) 18 29 28
Fax: (06221) 61 60 40

eMail Heidelberg und Weinheim:
lothar.binding@wk.bundestag.de
Homepage: www.lothar-binding.de

Berlin, den 8. November 2007

Diskutierte Erhöhung der Abgeordnetendiäten

Sehr geehrte/er, Herr Müller,

vielen Dank für Ihren Brief. Wie in meiner eMail angekündigt, habe ich es bereits mehrfach, zu unterschiedlichen Tageszeiten, versucht, Sie telefonisch zu erreichen. Da dies leider nicht möglich war, sende ich Ihnen hilfsweise dieses Schreiben. Nicht unerwähnt möchte ich lassen, dass ich Ihren Ärger gut nachvollziehen kann – Ihr Sprachstil hat mich allerdings irritiert. Aus diesem Grund sende ich Ihnen eine ausführliche Stellungnahme. In meinen Ausführungen bediene ich mich zum Teil wortgleich einer Ausarbeitung des Fraktionsvorstands der SPD-Bundestagsfraktion.

Sie sprechen mit der Diskussion um die Diätenerhöhung ein Thema an, das sich in der Öffentlichkeit großer Beliebtheit erfreut. Mit Kritik wird dabei oft nicht gespart. Dies hat damit zu tun, dass Abgeordnete im Gegensatz zu den meisten Menschen in Deutschland ihre Einkünfte transparent machen. Das finde ich richtig und auch wichtig, denn wer ein öffentliches Amt wahrnimmt, muss sich auch kritische Fragen nach seinem Einkommen gefallen lassen.

Es steht regelmäßig in der Zeitung, dass Abgeordnete ein steuerpflichtiges monatliches Gehalt von derzeit 7.009 Euro erhalten. Steuerpflichtig bedeutet, dass ich wie jeder andere Steuerzahler auch, ganz normal Lohnsteuer, Kirchensteuer, usw. als auch Sozialabgaben für meine gesetzliche Krankenversicherung etc bezahle.

Häufig wird in diesem Zusammenhang kritisiert, dass die Abgeordneten selbst über die Höhe von Entschädigung und Altersentschädigung entscheiden. Im Rahmen des geltenden Grundgesetzes ist es nicht möglich, die Entscheidung über die Höhe der Diät auf andere zu übertragen, obwohl auch viele Abgeordnete angesichts der meist kritischen Öffentlichkeit eine solche Übertragung der Entscheidung befürworten. Der Deutsche Bundestag muss nach der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichtes selbst über jede Erhöhung der Entschädigung vor den Augen der Öffentlichkeit durch Gesetz entscheiden. Die Entscheidung über die Höhe der Entschädigung kann daher nicht auf eine unabhängige Expertenkommission übertragen oder durch eine automatische jährliche Anpassung in der Höhe der durchschnittlichen Steigerung der Löhne und Gehälter ersetzt werden.

Die aktuelle Höhe der Bezüge ist seit 2003 konstant. Für mich gibt dies keinen Anlass zur Beschwerde. Ich werde ausreichend entlohnt. In meiner früheren selbständigen Tätigkeit hatte ich allerdings deutlich höhere Einkünfte.

Meine Motivation hauptberuflich Politiker im Deutschen Bundestag werden zu wollen habe ich nicht dadurch gefunden, Geld zu verdienen. Das wäre der Bedeutung der politischen Entscheidungen für die Bürgerinnen und Bürger meines Wahlkreises bzw. für alle 80 Mio. Menschen in Deutschland in keiner Weise angemessen.

Die Mitglieder des Deutschen Bundestags sollen einen Querschnitt der deutschen Bevölkerung widerspiegeln. Was bedeutet, dass quer durch alle Fraktionen gesellschaftliche Gruppen vertreten sein sollten. So gibt es in meiner Fraktion neben dem gelernten Zugführer, der Krankenschwester, dem Müllwerker oder dem Gewerkschaftssekretär, die Rechtsanwältin, den Beamten, die Ärztin, den Maschinenbauunternehmer, die Künstlerin, den Wissenschaftler usw. Also Kolleginnen und Kollegen, die früher Durchschnittsverdienerinnen und Durchschnittsverdiener waren aber auch sehr gut verdienende, die heute weniger beziehen.

Sie erkennen, dass bei der Höhe der Abgeordnetenentschädigung vor allem die Frage zu beantworten ist, was angemessen ist. Was ist angemessen für gleich hohe Diäten für unterschiedliche Qualifikationen, für einen Wahlkreisabgeordneten oder eine Wahlkreisabgeordnete, die die Interessen von ca. 250.000 Bürgerinnen und Bürgern vertreten?

Was ist angemessen für jede und jeden der über 600 Abgeordneten, die in unserem Land darüber entscheiden, ob deutsche Soldaten ins Ausland geschickt werden (Beispiel Kosovo, Afghanistan) oder nicht (Beispiel Irak). Was ist angemessen für die Abgeordneten, die über die Zukunft unserer Kranken- und Rentenversicherung, über die Neuausrichtung der Arbeitsmarktpolitik und darüber entscheiden, welche Steuern wir zahlen sollen.

Denn neben der Art und Weise, wie die Höhe der Diäten festgelegt wird, werden vor allem die Höhe des Altersversorgungsanspruches und die Steigerungssätze der Altersentschädigung kritisiert und dass das Modell der Altersversorgung von Abgeordneten weitgehend dem Vorbild der Beamtenversorgung folgt. Im Unterschied zu den Beamten, die meist ein ganzes Berufsleben lang für ihren jeweiligen Dienstherrn (Gemeinde, Land, Bundesrepublik Deutschland) tätig sind, gehen Abgeordnete typischerweise vor und nach der Mandatszeit einer Erwerbstätigkeit nach. Anders als den Beamten, die im Alter auf eine Vollversorgung angewiesen sind, stehen ihnen meistens aus dieser Erwerbstätigkeit auch noch andere Versorgungsansprüche zu.

In den vielen Gesprächen, die ich mit Besuchergruppen aus dem Wahlkreis in Berlin führe oder durch die Begegnung mit Bürgerinnen und Bürgern im Wahlkreis, erfahre ich, dass die Höhe der Abgeordnetenentschädigung überwiegend akzeptiert wird. Denn bei fast jedem Besuchergruppentermin wird die Frage zum Einkommen gestellt.

Wir wollen die an uns herangetragene Kritik aufgreifen und folgende Änderungen im Gesetzesverfahren vornehmen:

Die neuen Versorgungsregelungen sehen eine Abkehr von den bisherigen, sich an der Vollversorgung orientierenden Regelungen der Altersentschädigung in die Richtung einer lückenfüllenden Teilversorgung für die Mitgliedschaft im Parlament vor („Baukastensystem“), die nur einen Teil des Berufslebens der Abgeordneten darstellt.

Im Bereich Altersversorgung haben wir uns über Jahre hinweg Zurückhaltung auferlegt. Die Altersentschädigung ist Teil der finanziellen Leistungen, die die Unabhängigkeit der Abgeordneten gemäß Art. 38 und 48 GG sichern helfen und ihre Tätigkeit angemessen

entschädigen. Sie ist voll zu versteuern, Bezüge aus anderen öffentlichen Kassen, etwa aus der gesetzlichen Rentenversicherung oder ein Ruhegehalt als früheres Regierungsmitglied, werden angerechnet. Um Anspruch auf eine Alterspension zu haben, muss man mindestens acht Jahre lang Mitglied des Bundestags gewesen sein.

Für jedes Jahr der Mitgliedschaft im Bundestag erwerbe ich eine Altersentschädigung in Höhe von drei Prozent des Nettoabgeordnetengehalts. Heute wären dies für mich theoretisch 27%. Wir haben allerdings das Abgeordnetengesetz geändert und diesen Wert um zwei Prozentpunkte abgesenkt. Die Entschädigung beträgt jetzt also noch 25%. Das ist für mich eine Kürzung um 7,4%. Daher bitte ich Sie, Ihre Informationsquelle noch einmal zu überprüfen. Die Altersentschädigung wird nicht sofort nach dem Ausscheiden aus dem Bundestag gezahlt, sondern erst mit dem Erreichen des 65. Lebensjahres, dem Renteneintrittsalter. Wie in der Gesetzlichen Rentenversicherung heben wir die Altersgrenze stufenweise von dem 65. Lebensjahr auf das 67. Lebensjahr an.

Diese Strukturreform entlastet die öffentlichen Kassen, ebenso wie der seit der 15. Wahlperiode verkleinerte Deutsche Bundestag, weil weniger Abgeordnete Altersentschädigung beziehen.

Wichtigste politische Ressource und Legitimationsquelle meiner politischen Arbeit ist die Zustimmung der Bürgerinnen und Bürger. Gerade im Bereich der Rentenpolitik mussten die Versicherten in letzter Zeit allerdings einige schmerzhaft Einschnitte hinnehmen – ich denke dabei an die Anhebung der Regelaltersgrenze auf 67 oder die geringen Rentenerhöhungen. In meiner politischen Arbeit ist es nicht immer möglich, Entscheidungen treffen, die für alle Seiten – Rentner, Arbeitnehmer, Unternehmen, die Gesetzliche Rentenversicherung - eine *win-win*- Situation darstellt und meine volle Zustimmung hat.

Gelegentlich muss ich zwischen Zielen abwägen, die in einem Spannungsverhältnis zueinander stehen – und bisweilen lassen sich für komplexe Sachverhalte keine einfachen Lösungen finden, die alle Seiten zufriedenstellen.

Die Rentnerinnen und Rentner mussten in den vergangenen Jahren drei Nullrunden in Folge hinnehmen. Aus vielen Gesprächen mit Betroffenen weiß ich, dass dies im Zusammenwirken mit steigenden Lebenshaltungskosten eine empfindliche Einbuße darstellte - eine Entwicklung, die ich wie viele meiner Kolleginnen und Kollegen bedauere.

Zum 1. Juli 2004 wurde die Rentenanpassung ausgesetzt, in den beiden Folgejahren kam es infolge einer zu geringen Steigerung der Bruttolohn- und -gehaltssumme ebenfalls nicht zu einer Erhöhung der Renten. Seit dem 1. Juli 2007 steigen die Rentenleistungen wieder an – wenn auch nur um 0,54%. Möglich wurde dies durch das Wirtschaftswachstum, die Entspannung am Arbeitsmarkt und den Aufwärtstrend bei der Nettolohnentwicklung im vergangenen Jahr. Durch die Rentenerhöhung erhalten die rund 20 Mio. Rentnerinnen und Rentner 1,2 Mrd. Euro zusätzlich im Jahr und profitieren damit vom Aufschwung in Deutschland. Die Brutto-Standard-Rente in den alten Bundesländern steigt um 6,30 Euro pro Monat auf 1.175,85 Euro und in den neuen Bundesländern um 5,40 Euro auf 1.033,65 Euro.

Wann Rentenerhöhungen zu erfolgen haben und wie hoch diese ausfallen, ist allerdings gesetzlich geregelt. Die jetzt vorzunehmende Erhöhung folgt dieser Berechnungsformel und spiegelt die Zunahme bei den sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnissen und der Lohnentwicklung wieder.

Die Anpassung der Renten erfolgt über den sog. aktuellen Rentenwert, der mittels einer Formel berechnet wird. Diese Formel berücksichtigt die Lohn- und Gehaltsentwicklung aller sozialversicherungspflichtigen Arbeitnehmer, ihre Aufwendungen für die Altersabsicherung und das Verhältnis zwischen der Zahl der Rentner und der Zahl der Versicherten durch den

Nachhaltigkeitsfaktor. Beitragsleistungen für andere Zweige der Sozialversicherung wie Pflege oder Gesundheit, die ebenfalls die Abgabenbelastung für den Arbeitnehmer erhöhen und damit den Anstieg der Nettolöhne bremsen, bleiben hingegen außen vor.

Sinkt die Anzahl an Beitragszahlenden, fallen die Rentenerhöhungen niedriger aus. Steigt hingegen die Zahl der Beitragszahlenden, fällt auch die Rentenerhöhung im Regelfall stärker aus. Durch den Nachhaltigkeitsfaktor werden sowohl die Auswirkungen der verlängerten Lebenserwartung als auch die Entwicklung der Geburten und der Erwerbstätigkeit auf die Finanzierung der Gesetzlichen Rentenversicherung zu einem Teil auf die Rentnerinnen und Rentner übertragen. Eine Schutzklausel verhindert allerdings, dass durch die Anwendung des Faktors für die Veränderung des Beitragssatzes zur Rentenversicherung und des Altersvorsorgeanteils bzw. des Nachhaltigkeitsfaktors zu einer Verringerung des bisherigen Monatsbetrages der Rente kommt. Sollte bereits die Entwicklung der Bruttolohn- und -gehaltssumme je durchschnittlich beschäftigten Arbeitnehmer eine Absenkung des aktuellen Rentenwertes bewirken, ist ausgeschlossen, dass die übrigen Faktoren im Ergebnis zu einer zusätzlichen Minderung des aktuellen Rentenwerts führen.

Die Entwicklung der Rentenzahlleistung ist damit von vielen Faktoren abhängig; nicht alle davon kann die Politik kurzfristig steuern oder auch nur beeinflussen. Eine direkte Möglichkeit der Steuerung der Rentenentwicklung hat der Bundestag nicht.

Die Verärgerung über die von Ihnen erwähnte Energiekostenerhöhung kann ich sehr gut nachvollziehen. Steigende Lebenshaltungskosten, insbesondere die gegenwärtig extrem gestiegenen Heizölkosten, schmälern den Geldbeutel empfindlich, wenn sie sich durch alle Konsumbereiche vollziehen würden. Oftmals sind die gefühlten Steigerungen in der Gesamtbetrachtung in Wahrheit geringer, wenn man alle Ausgaben zusammenrechnet. Denn viele Konsumgüter sind heute bedeutend preisgünstiger als noch vor wenigen Jahren. Genaue Daten zu der Steigerung der Lebenshaltungskosten erfahren Sie auf den Internetseiten des Statistischen Bundesamtes.

Grundsätzlich besteht für die Politik nicht die rechtliche Möglichkeit, eine Verbindung von Marktpreisen und Rentenhöhe zu ziehen.

In der Hoffnung, Ihnen einige Informationen zu den diskutierten Änderungen im Abgeordnetengesetz näher gebracht zu haben, verbleibe ich mit freundlichen Grüßen

Lothar Binding